

Öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages
zur Föderalismusreform

Themenkomplex: Bildung, Forschung und Hochschulen

29. Mai 2006

Zusammenfassendes Statement

Der vorliegende Reformvorschlag bietet der Wissenschaft manche Chancen. Insbesondere die klare Aufteilung der Zuständigkeiten auf die Bildungs- und Forschungspolitik in Deutschland ist hervorzuheben. Allerdings gibt es auch mehrere Aspekte der Reform, die zu einiger Sorge Anlass geben.

1) Insgesamt ist zu bedauern, dass nicht die Chance genutzt wurde, die für einen Wettbewerbsföderalismus **notwendige Neugliederung des Bundesgebietes** anzugehen. Erst damit wäre die Grundlage für einen Wettbewerbsföderalismus entstanden, der diesen Namen auch verdient.

2) Geht man von den bestehenden Plänen aus, dann lässt der nahezu vollständige Rückzug des Bundes aus der Hochschulpolitik befürchten, dass sich die **Rahmenbedingungen für die deutsche Forschung in Zukunft in den einzelnen Bundesländern sehr stark auseinander entwickeln** könnten. Bundesrechtliche Regelungen sind insbesondere im Bereich der Hochschullehrerbesoldung sowie im Hochschularbeitsrecht einschl. des Befristungsrechts notwendig. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, bedarf die deutsche Wissenschaft eines verlässlichen und einheitlichen Rahmens. Ansonsten droht ein Rückfall in die Kleinstaaterei, verbunden mit einem bürokratischen Mehraufwand bei den Ländern und ineffizienten Doppelstrukturen. Vor allem aber besteht die Gefahr, dass die notwendigen nationalen Standards im Wege der Vereinbarung auf der Ebene der Exekutive hergestellt werden. Die würde nicht nur einen gewaltigen Machtzuwachs für die Administration, sondern im Grunde auch eine Rückkehr zu der Zeit vor Einfügung des Art. 91 GG Ende der 60er Jahre bedeuten.

3) Unerlässlich erscheint aus Sicht der DFG die Aufnahme einer Regelung, die es dem Bund weiterhin erlaubt, die Hochschulen im Bedarfsfall, etwa im **Bereich der Lehre**, über **Sonderprogramme** zu unterstützen. Denn es ist völlig unklar, wie die Länder die steigenden Anforderungen speziell an die Finanzierung der Lehrtätigkeit der Hochschulen alleine bewältigen können. Gerade die ohnehin schon strukturschwachen Bundesländer werden hier weiter abgeschlagen. Forschung und Lehre lassen sich – nach einer wohlgekannt deutschen Tradition – nicht so vollständig trennen, wie es die Lektüre des Föderalismusreformgesetzes vermuten lässt. Exzellente Forschung setzt exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs voraus, der wiederum nur durch die Lehre gewonnen werden kann. Wir sollten ihn nicht alleine lassen.